

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 5 (1854)

Heft: 12

Artikel: Etwas über Versorgung unserer Armen durch das Mittel einer geregelten Auswanderung und über das Auswanderungswesen im Allgemeinen

Autor: S.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie weit man in jedem Unterrichtsfach gekommen sei; sonst wird man der Beurtheilung leicht ungerecht. Prüft der Lehrer, so hat der Inspektor die Aufgaben zu stellen. Das Ergebniß der Prüfung wird dem Wesentlichen nach den Kindern bekannt gemacht; Rügen an Lehrer sind diesem allein zu erteilen.

19. Repetirschulen, resp. Sonntagsschulen werden als die ausführbarsten Sommerschulen überall angestrebt, wo der Sinn, die Mittel und die Lehrkräfte es möglich machen.

20. Die „weiblichen Arbeitsschulen“ sind den Gemeinden auf's dringenste zu empfehlen; überall wird auf Gründung derselben hingearbeitet. *)

21. Die Inspektoren machen es sich zur Aufgabe, wenigstens eine Lehrerkonferenz abzuhalten in ihren Bezirken, um mit den Lehrern die ganze Schulaufgabe durchzusprechen und um ihnen behülflich zu sein in der Entwerfung von Lektionsplänen.

22. Die Inspektoren werden sich in ihren Berichterstattungen mehr und mehr der Form und der Behandlung des Stoffes befleißigen, wodurch es möglich wird, in einer abgerundeten und das Einzelne in sich schließenden Darstellung der Behörde ein klares Bild vom Schulwesen zu verschaffen.

Etwas über Versorgung unserer Armen durch das Mittel einer geregelten Auswanderung und über das Auswanderungswesen im Allgemeinen.

Man wird beobachtet haben, daß hierzuland meistens nur die etwas bemittelte Klasse der Heimath den Rücken kehrt, während die Tagelöhner, armen Bauern und Handwerker unabänderlich an ihre Scholle gefesselt bleiben, ohne selbst jemals eine Aussicht auf Unabhängigkeit und Besitz erlangen zu können, weil ihnen

*) Den Schulbehörden und Lehrerinnen ist folgende Schrift sehr zu empfehlen: Arbeitsbüchlein. Ein Wegweiser für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Von J. Kettiger, Schulinspektor. Liestal bei Lüdin und Walsert. 1854.

die dazu erforderlichen Mittel fehlen, und der Lohn oft kaum zureicht, ihrer Familien Leben zu fristen. Von Ersparnissen und Weiterkommen kann also bei diesen Leuten keine Rede sein; und mehr bei ihnen, als bei jeder andern Klasse kann man die Frage berühren: ob es nicht auf dieser weiten Erde irgend einen Ausweg gebe, die bedrängten einem glücklichen Loos entgegen zu führen.

Bekanntlich besitzt unser Kanton keine ausreichenden Hülfsmittel, ebensowenig manche mit Armen überlastete Gemeinden, wenn ihnen nicht Ersatz für zu leistende Geldhülfe gewährt wird. Zur Genüge bekannt ist auch, daß die Armensteuern sowohl die Gemeinden als die wohlhabenden Privaten von Jahr zu Jahr mehr treffen und daß dadurch die Armuth vielmehr genährt d. h. vergrößert wird. Hie und da haben sich einige Gemeinden dadurch zu helfen gesucht, daß sie arbeitsfähige Arme zur Auswanderung nach Nordamerika ausgerüstet haben, ohne sich jedoch im Geringsten weiter um deren Schicksal zu bekümmern. Dieses sorglose Abschieben armer Familien ist in mehrfacher Hinsicht verwerflich und wird hoffentlich nicht sobald wieder vorkommen, zumal die Aussichten in Nordamerika keineswegs lockend und die Berichte mancher dahin Ausgewanderten jetzt öfter als zuvor abmahnend, ja mitunter recht traurig lauten. —

Wollen die Gemeindevorstände das Mittel der Auswanderung noch fernerhin anwenden, so ist im Interesse der Gemeinden wie der Armen dringend zu wünschen, sie mögen mit mehr Ueberlegung handeln und sich zu der Ansicht erheben, daß der Weg einer geregelten Auswanderung betreten werden müsse, wodurch diese allein zu einer öffentlichen Wohlthat werden und somit für das gesicherte Fortkommen unbemittelter Familien gesorgt werden kann.

Wohin sollen wir uns also wenden? So werden manche Vorsteher und Auswanderungslustige, die diesen Aufsatz lesen, fragen und dabei einigen Zweifel hegen, ob denn gerade der Rathgeber im Monatsblatt im Stande sei, den Weg einer geregelten Auswanderung uneigennützig und sicher zu bezeichnen. Allerdings mag die Zumuthung ihm unbedingt zu vertrauen

zumal für die minder Unterrichteten, etwas stark scheinen, denn leider lehrt die tägliche Erfahrung, daß die in der Schweiz zunehmende Auswanderungslust seit ein paar Jahren der Gegenstand gieriger Spekulation geworden und die über alle Kantone verbreiteten Agenturen als die Pharotische sich darstellen, an welchen eben so gierige Spieler pointiren. Von allen Agentur-Comptoirs nichts als ein hastiges Jagen nach Gewinnst, wobei die miserabelste Marktscheierei mitunterläuft. Wie es unverzeihlich für die Bundesbehörden ist, daß sie so vielen Mißbräuchen nicht Abhülfe schafft und die nach allen Welttheilen verlockenden Unternehmungen englischer, französischer, hamburgischer und schweizerischer Speculanten gewähren läßt, — ebenso auffallend ist es, daß die schweizerische Publizistik sammt den zahlreichen sogenannten General-Expeditions-Büreaux, so wenig ächte Theilnahme für das Schicksal der Armen beweisen, als wäre der Transport armer Auswanderer, die eine bessere Verwerthung ihrer Arbeitskräfte suchen, ein Handel mit Hering und Stockfisch. Oder ist das nicht auf Seite der Publizistik eine rügenswerthe Unterlassung, die Warnungstimme nicht zu erheben, wenn in schimpflichem Heißhunger bald dieses bald jenes Land als ein Paradies angerühmt wird, wo Jeder glücklich werden kann? —

Verfasser dieses, der sich redlich Mühe gegeben, das Wahre vom Unwahren zu unterscheiden und eine Masse von Druckschriften gelesen hat, die über Nordamerika, Australien, die franzöf. Kolonien in Afrika und über die Kolonien in Brasilien erschienen sind, schreibt aus freiem Antriebe, in keines Agenten Sold, sondern von dem Wunsche beseelt, durch die Darlegung der Ergebnisse sorgfältiger Prüfung seinen Landsleuten, besonders von der unbemittelten Klasse, einen Dienst zu erweisen. Nach seiner festen, von keinem Eigennuße influenzirten, Ueberzeugung bietet sich nirgends ein so sicherer Weg für geregelte Auswanderung und dauernde Versorgung arbeitsfähiger Armer, als auf der Schweizerkolonie Sant Paul in Brasilien, wo die außerordentliche Abtrüglichkeit des Bodens und ein auf sehr vernünftige liberale Grundsätze gestütztes Kolonisations-system die dortigen reichen Gutsbesitzer in Stand setzt, schweizerischen Einwanderern

Vorthelle zu bieten, wie sie nirgend anderswo getroffen werden. Dort erlangen die Gemeinden die feste Zusicherung, daß ihre dahin auswandernden Leute bei mäßiger Arbeit und ohne alle Nahrungsorgen ihre durch die dargeliehenen Reisekosten entstandene Schuld in 3—4 Jahren unfehlbar an ihre Heimathgemeinden entrichten können, vorausgesetzt, daß die Auswanderer sich auf der Kolonie gesund erhalten, woran nicht gezweifelt werden kann, denn ein preussischer Arzt, der die Kolonie in allen Beziehungen untersuchte, hat in der Berliner medicin. Zeitschrift das Klima als ein sehr gesundes, vortreffliches geschildert. Dasselbe bezeugen alle seit 1850 auf Sant Paul niedergelassenen schweizerischen Kolonisten, deren Briefe *) voll Lobeserhebungen über das Gedeihen der Kolonie und den rasch zunehmenden Wohlstand vieler seit vier Jahren eingewanderten Schweizerfamilien sind. Haben die Eingewanderten ihre Zahlungspflicht gegen die ursprüngliche Heimath erfüllt — was Manche schon im Verlaufe von 2 1/2 Jahren gethan haben, — so können sie versichert sein, entweder in dem bisdahin bestandenen Pachtverhältnisse zu verbleiben oder als unabhängige Kolonisten billiges Eigenthum (Kaffee- oder Baumwollenpflanzungen, auch Korn-, Kartoffel-, Mandioca- und andere Fruchtfelder mehr) zu erwerben, oder gegen mäßigen Grundzins übernehmen zu können, wie es ihre ökonomischen Umstände gestatten und die übrigen Verhältnisse es mit sich bringen.

Die Kolonie Sant Paul geht vermöge ihres Organisationsprinzips einer sicherlich bedeutenden Zukunft entgegen und bereits hat sie die Stellung einer Musteransiedlung erhalten, indem eine große Zahl anderer Pflanzer dieselbe besuchte, um ihre Einrichtung kennen zu lernen. — Könnte es eine bessere, eine solidere und günstigere Gelegenheit geben, unsere mittellosen Bürger und armen Angehörigen, die dem Proletariat entgegenreisen, gründlich

*) Der Verfasser dieses Aufsatzes hält es für geeignet, die Inhaber von kürzlich aus Sant Paul angekommenen Briefen, aufzuführen, damit Jedermann die Gelegenheit geboten ist, sich über die Verhältnisse jener Kolonie den genauesten Aufschluß zu verschaffen. Es haben Briefe erhalten: Joh. Bataglia in Feldis, Florian Monstein in Seewis (Prättigau) und G. Vaforgia in Schleins.

zu versorgen? Wer sollte es nicht einsehen, daß es für jene Familien, die ökonomisch verkommen, eine wahre Wohlthat wäre wenn sie in die Stellung ehrbarer Kolonisten versetzt werden könnten. Für all' den Kummer vieler Familienväter, die ohnmächtig sind, sich selbst aufzuhalten; für die stets sich mehrende Besorgniß der Gemeinds- und Armenbehörden, wie man in Zukunft den anschwellenden Armen und ihren Bedürfnissen Genüge leisten wolle, ist in den Anerbietungen des brasilianischen Reichsenator Bergueiro eine ehrliche und reelle Abhülfe geleistet. Oder weiß Jemand unter uns für arme, arbeitskräftige Familien mehr zu thun, als durch die Einführung in die Halbpacht bei der Gesellschaft Bergueiro zu deren Fortkommen geschieht? — Kann die successive Unterstützung durch die Privaten, Gesellschaften oder die Gemeinde auch nur einen Theil dessen leisten was die Halbpacht leistet; oder kann die Versorgung im Armenhaus auch nur von Ferne auf eine und dieselbe Linie mit der Stellung eines freien strebenden Kolonisten gebracht werden? — Es bleibt also dabei, daß die Auswanderung nach Sant Paul in Brasilien für unbemittelte arbeitsfähige Familien die beste dauernde Versorgung ist, welche man denselben geben kann, womit denn auch das Gemeinwesen, welches das Wohl und Wehe jener Familien auf die unmittelbarste Weise empfinden muß, eine wesentliche Erleichterung erfährt, so daß man diese Art von Auswanderung mit Recht eine öffentliche Wohlthat nennen darf. Man verhelfe allen jenen Tagelöhnern, die zu Hause ein kärgliches Brod essen, man verhelfe unsern verarmten Bauern, die im Schweiß ihres Angesichts und bei fortwährendem Hunger und Mangel die Zinsen ihrer Schulden nicht zu erjagen vermögen — man verhelfe armen Handwerker-Familien, welche keine gehörige Existenz gewinnen können, hinüber nach Brasilien, in die behäbige Stellung eines seiner Arbeit und seines Lohnes sichern Pächters und Kaffeebauers! Man mache ihnen diesen Wechsel vom Unsichern zum Sichern möglich und man wird ein gutes, vernünftiges Werk für sie gethan haben. Da nun aber der Regel nach es diesen Familien nicht möglich ist, die Kosten der Ueberfahrt nach Brasilien zu bestreiten, so muß

das Mangelnde den Auswanderern nothwendiger Weise von den Gemeindsbehörden vorgeschossen werden. Die Gemeinden haben Beruf und Aufforderung ihren armen arbeitsfähigen Familien das Nöthige zur Ueberfahrt vorstrecken und sich von denselben diesen Betrag in gewissen Terminen und Raten zurückbezahlen zu lassen. Die Halbpächter in Sant Paul können ganz leicht bis spätestens nach 4 Jahren ihre Schulden an die Heimathsgemeinde abtragen. *)

Ähnliche Vorthteile werden den einwandernden Schweizern auf der Kolonie Dona Franziska angeboten, indem der Hamburger Kolonisations-Verein den Kolonisten vorspiegelt, daß das Guthaben des Vereins an den Kolonisten auf deren Grundeigenthum hypothezirt werden könne. Wie wenig dieser Verheißung zu trauen ist, erhellt schon daraus, daß der mit Unterstützung ausgewanderte Ansiedler nicht nur der Schuldner seiner Heimathsgemeinde ist, sondern auch des Kolonisationsvereins, der ihm Vorschüsse an Lebensmitteln, Sämereien u. s. w. macht und ihm das Land, auf welchem das Guthaben beider Kreditoren hypothezirt werden soll, zu hohen Preisen verkauft, nämlich den nordamerikanischen Acre zu fast 20 Fr. ausbietet. So macht der Verein in der That eine sehr gute Spekulation, der arme Ansiedler aber hat sich eine Schuld aufgeladen, an deren Tilgung aus dem Ertrag seines Bodens er viele Jahre lang gar nicht denken kann; denn das vom Hamburger Verein an die Kolonisten abgegebene Land ist U r w a l d.

Noch weniger darf ein Unternehmen empfohlen werden, an welchem in neuerer Zeit die Regierung des Kantons Bern Theil genommen hat. Die Regierung von Neu-Süd-Wales in Australien hat nämlich mit der von Bern einen Vertrag über Lieferung einer Anzahl von Berner Angehörigen nach Neu-Süd-Wales abgeschlossen, demzufolge sie jedem arbeitsfähigen Armen die Hälfte des Ueberfahrtsgeldes schenkungsweise bezahlt, während die Berner Regierung die andere Hälfte vorschießt. Seit der

*) Wer nähere Erkundigung über die Aufnahmebedingungen und Ueberfahrtspreise einziehen will, der wende sich an das Agentur-Büreau v. S. Benedikt in Chur.

australischen Goldentdeckung leidet nämlich besonders die Provinz Neu-Süd-Wales bedeutenden Mangel an Arbeitern, weil die große Masse des dienenden Personals sich nach den Goldminen begeben hat; anderntheils sucht man auch deswegen arbeitsfähige arme Europäer herbeizulocken, weil man die Strafkolonien in Australien aufheben will, weil sie einen verderblichen Einfluß auf die Moral der Bevölkerung und die gesellschaftlichen Zustände des Landes ausübt. Die Regierung von Neu-Süd-Wales will Dienstboten und Tagelöhner; von Gründung einer Kolonie, ja auch nur von Uebersiedlung einzelner Familien ist keine Rede. Ueberhaupt möchten wir nur ausnahmsweise wohlhabenden und erfahrenen Landwirthen rathen, nach Australien auszuwandern, und auch unter diesen dürften manche ihren Entschluß bereuen, denn starke Zweidrittheile von Australien sind höchst traurige Steppen und die öffentliche Sicherheit ist allerwärts sehr gefährdet. Da viele tausend Chinesen sich jetzt mit Goldsuchen abgeben, wird auch die Hoffnung auf reichliche Goldausbeute wenig Lockung mehr auszuüben vermögen.

Nach Setif in Algerien auszuwandern können wir unsern Landsleuten ebenfalls nicht anrathen.

Obgleich leider genügend bekannt ist, daß die Auswanderer größtentheils eine unbelehrbare Masse sind, die sich — was die Ueberfahrtsverträge betrifft — stets durch die *a n s c h e i n e n d* niedrigsten Preise verleiten lassen, wollen wir schließlich nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß Hamburg und Bremen Solidität und Ordnung in das Auswanderungswesen gebracht haben, und deshalb mehr Beachtung verdienen als Havre, Antwerpen und Liverpool. **S. B.**

Grundbedingungen für das Gedeihen unserer Auswanderer.

Obgleich wir nicht durchweg entscheiden können, wie weit Folgendes auf St. Paul in Brasilien Anwendung findet, fühlen wir uns doch verpflichtet, aus der Allgem. Zeitung Nr. 325